

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1007, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014  
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 07  
Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Justiz und für Verbraucherschutz**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 07 01 wird ein neuer Titel 684 05 – Bundesweite Finanz- und Schuldnerberatung – mit einem Ansatz von 10 Mio. Euro eingeführt.

Berlin, den 23. Juni 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

## **Begründung**

Mehr als 50 Mrd. Euro jährlich verlieren Verbraucherinnen und Verbraucher durch falsche, zumeist provisionsgetriebene Anlageberatung und den Kauf von unseriösen und nicht erkennbar hochriskanten Finanzprodukten. Allein durch die Insolvenz von Prokon Regenerative Energien GmbH droht 75 000 Privatanlegerinnen und -anlegern ein Totalverlust von mehr als 1,4 Mrd. Euro ihrer vermeintlich sicheren Anlageprodukte.

Finanzberatung erfolgt selten im Interesse von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Unabhängige Finanzberatung zu bezahlbaren Preisen bieten seit Jahren die Verbraucherzentralen an. Doch diese sind personell und finanziell so schlecht ausgestattet, dass gegenwärtig ein Privathaushalt ca. 30 Jahre auf eine

solche Beratung warten muss. Sachkundige Finanzberatung darf jedoch keine Frage des eigenen Geldbeutels sein.

Darüber hinaus sind fast 6,6 Millionen Erwachsene und über 3 Millionen Haushalte in Deutschland überschuldet. Die Lage vieler Privathaushalte verschlechtert sich durch teure und nachteilige Kettenumschuldungen, Zinsverlagerungen in Beiprodukte, untergeschobene Restschuldversicherungen oder unseriös hohe Inkassokosten. Hinzu kommen massenhafte unseriöse Kreditangebote im Internet. Der Schuldnerberatung kommt eine Schlüsselrolle im Entschuldungsprozess zu und sie ist ein unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur und Teil der Finanzberatung. Wegen der ungenügenden Beratungskapazitäten ist es derzeit nur zehn bis 15 Prozent der überschuldeten Menschen möglich, in einer Schuldnerberatungsstelle Hilfe zu erhalten.

Die Bundesregierung finanziert eine degressive Anschubfinanzierung, die zu einem dauerhaften Beratungsausbau führen soll. Die Finanzierung erfolgt über die zwanzig Prozent der für die Verbraucherarbeit zweckgebunden zur Verfügung gestellten Kartellstrafen. Zukünftig ist die Finanzbranche nach dem Verursacherprinzip durch eine gesetzliche Abgabeverpflichtung für die Kostentragung heranzuziehen.